presserat

Verdeckte Recherche

Der Redakteur einer Zeitschrift berichtet unter dem Schlagwort Doping«, wie er sieben deutsche Leichtathleten und Trainer hereingelegt hat: Getarnt als Vertreter eines amerikanischen Pharmakonzerns, bot er seinen Gesprächspartnern Dopingmittel an. Die Gespräche wurden heimlich mit einem Tonbandgerät aufgezeichnet. Die namentlich genannten Sportler beanstanden, mit der Veröffentlichung werde der Eindruck erweckt, sie hätten tatsächlich Dopingmittel eingenommen. (1987)

Der Deutsche Presserat rügt die Zeitschrift wegen Verstoßes gegen Ziffer 4 des Pressekodex. Er sieht in der Arbeitsweise des Redakteurs eine unlautere Methode der Nachrichtenbeschaffung. Es gebe keine Rechtfertigung für diese verdeckte Recherche, die die Betroffenen in der Öffentlichkeit bloßstelle. Die Recherche hat die Vermutung, die Sportler würden Dopingmittel einnehmen, nicht bestätigt. Dennoch wurde das zwischen dem getarnten Redakteur und den Sportlern geführte Gespräch ohne Rücksicht auf die Auswirkungen für die Sportler veröffentlicht. (B 41/87)

Aktenzeichen:B 41/87
Veröffentlicht am: 01.01.1987
Gegenstand (Ziffer): Grenzen der Recherche (4);
Entscheidung: öffentliche Rüge